



Von Sachsen bis Bremen

Sozial verantwortlicher öffentlicher Einkauf von Polizeiuniformen über zentrale Beschaffungsstellen

Projektpartner:

Eine Welt e.V. Leipzig, Bornaische Str. 18, 04277 Leipzig

info@einewelt-leipzig.de

Projektverantwortliche: Martin Finke, Dominika Kasprzak

EINE  ELT e.V. Leipzig

Entwicklungspolitisches Netzwerk Sachsen e.V., Projekt Sachsen kauft Fair, Kreuzstraße 7, 01067 Dresden

fairkauf@einewelt-sachsen.de

Projektverantwortliche: Dr. Bettina Musiolek, Antonia Mertsching



Bremer entwicklungspolitisches Netzwerk (BeN), Breitenweg 25, 28195 Bremen

Projektverantwortliche: Birte Asja Detjen, Christiane Mache



Weitere Beteiligte an der Recherche:

Samuel Weber (Mecklenburg-Vorpommern), Markus Schwarz (Schleswig-Holstein)

Juni 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Recherche und Potentialanalyse bundesweit	3
Landesgesetze.....	3
Zentralstellen.....	4
2. Recherche und Potentialanalyse Sachsen	5
A. Erhebung.....	5
B. Potentiale für sozial verantwortliche Beschaffung und Herausforderungen	6
Aus Sicht der Beschaffenden.....	6
Aus eigener Sicht.....	7
Die Privatisierung der Bekleidungsirtschaft der Sächsischen Polizei	8
C. Handlungsmöglichkeiten.....	9
3.1. Bremen Hamburg und Niedersachsen.....	10
A. Erhebung.....	10
B. Potentiale/Entwicklungsmöglichkeiten	11
C. Herausforderungen	12
Aus Sicht der Beschaffenden.....	12
Aus eigener Sicht.....	13
D. Handlungsmöglichkeiten / Handlungsbedarf	14
3.2 Mecklenburg-Vorpommern.....	14
A. Erhebung.....	15
Strukturen der Beschaffung.....	15
Gesetzliche Standards für sozialverträgliche Beschaffung.....	15
B. Potentiale für sozial verantwortliche Beschaffung.....	16
Möglichkeiten für Beratungsansätze.....	16
Resümee.....	17
Potential.....	17
3.3 Schleswig-Holstein.....	18
A. Erhebung.....	18
B. Potentiale für sozial verantwortliche Beschaffung und Herausforderungen dabei	19
.....	19
C. Handlungsmöglichkeiten.....	20
Zielführende Maßnahmen.....	20
Bieterdialog.....	20
Muster-Ausschreibung.....	20
4. Zusammenfassende Betrachtung.....	21

1. Recherche und Potentialanalyse bundesweit

Landesgesetze

Nachfrageseite ist die Betrachtung, wie genau die Vergabegesetze hinsichtlich sozialer Kriterien ausgestaltet sind, wie die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften kontrolliert werden sollen und können, wesentlicher Bestandteil der vorliegenden Recherche.

Die Informationen für diesen Teil wurden auf den jeweiligen Internetplattformen der jeweiligen Bundesländer recherchiert sowie durch Informationen verschiedener Beschaffungsprojekte in den Bundesländern ergänzt (siehe Übersicht im Anhang).

Von 16 Bundesländern hat nur das Land Bayern kein eigenes Vergabegesetz. Ein bestehendes Gesetz war nach einem Gerichtsurteil gegen das Vergabegesetz eines anderen Bundeslandes im Bezug auf eine Tariftreueklausel außer Kraft gesetzt worden, seitdem gibt es in Bayern kein Vergabegesetz. Der Bayerische Landtag hat allerdings einen Beschluss gegen Kinderarbeit gefasst.

Des Weiteren haben Sachsen, Hessen und Baden-Württemberg Vergabegesetze, die keine weitergehenden sozialen Anforderungen stellen. Das Hessische Gesetz erlaubt bei Sachbezug „zusätzliche, insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Anforderungen“. Im sächsischen Gesetz werden diese weder gefordert noch werden an sie Bedingungen geknüpft. Dienstanweisungen des Freistaates regeln, dass bei Landesausreibungen für die ILO-Kernarbeitsnormen nur Eigenerklärungen erlaubt sind. Für die Kommunen bestehen aufgrund der knappen Regelungen Unsicherheiten aber auch Spielräume.

In der Regel beziehen sich Landesgesetze, die soziale Mindeststandards fordern, zunächst auf die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und teilweise auf die Einhaltung von Mindestlöhnen. Dafür genügen oft Eigenerklärungen über deren Einhaltung aus. Da selbst Beschaffungsverantwortliche einfache Eigenerklärungen als so genannte „stumpfe Schwerter“, d.h., als wenig geeignete Mittel zur Sicherstellung der Arbeits- und Menschenrechte in den Produktionsländern bezeichnen, werden immer wieder bessere Kontrollmittel gefordert und in einigen Ländern auch eingeführt. Weitergehende Regelungen, insbesondere zu Nachweisen, Zertifikaten, Mitgliedschaften, Kontrollen und Sanktionen sind in einigen Landesgesetzen geregelt oder es wird explizit auf Durchführungsverordnungen verwiesen. Solche weitergehenden Regelungen gibt es insbesondere in folgenden Bundesländern:

- **Berlin:** Die Verwaltungsvorschrift „Beschaffung und Umwelt“ definiert Regeln für den Nachweis der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (ab 10.000€). Eine Kontrollgruppe soll Stichproben machen und Verantwortliche sollen sich mit Zertifikaten auseinandersetzen.
- **Schleswig-Holstein:** Die Anwendungshinweise zum Tariftreuegesetz regeln, dass für sensible Produkte, also auch Kleidung, geprüft werden muss, ob Zertifikate existieren, die dann vom Bieter zum Nachweis der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen gefordert werden können.
- **Niedersachsen:** Eine Verordnung zum Ende 2013 verabschiedeten Vergabegesetz soll die Produktgruppen und Herstellungsverfahren, Bestimmungen zu Zertifizierungen und Nachweise sowie vertragliche Ausgestaltung und Sanktionen regeln, ist aber bislang noch nicht verabschiedet worden.
- **Bremen:** Eine Rechtsverordnung definiert zur geforderten Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen im Gesetz bei bestimmten Produktgruppen, zu denen Textilien gehören, erforderli-

che Nachweise. Bei diesen Produktgruppen sind nur im Ausnahmefall Eigenerklärungen möglich.

- **Nordrhein-Westfalen:** Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen wird gefordert. Außerdem besagt §18 (1) S. 3 des Tariftreue- und Vergabegesetz NRW: „In geeigneten Fällen können fair gehandelte Waren beschafft werden.“ Dazu regelt eine Verordnung wie der faire Handel zu definieren sei. Die öffentlichen Auftraggeber dürfen dies fordern.

Zentralstellen

Ein Fokus der Recherche lag darin, einen Überblick über Zentralstellen zu bekommen, die für die Beschaffung von Uniformen zuständig ist.

- Sachsen: PVA (Polizeiverwaltungsamt)
- Sachsen-Anhalt: Technisches Polizeiamt (TPA) - Bekleidungs Service Center (BSC)
- Thüringen: Landespolizeidirektion, Zentrale Beschaffung/Dienstleistungen (ZB/DL) SG 22 Bekleidung
- Berlin, Brandenburg: Zentraldienst der Polizei (ZDPol) Bereich Zentralstelle für Beschaffung, Technik und Logistik
- Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein: LZN (Logistikzentrum Niedersachsen)
- Hessen: Hessische Polizei Präsidium für Technik, Logistik & Verwaltung
- Nordrhein-Westfalen: Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste
- Baden-Württemberg: Logistikzentrum Baden-Württemberg, Zentrale Beschaffungsstelle des Landes Baden-Württemberg für die Uniform der Polizei und Justiz
- Saarland: Landespolizeipräsidium - Direktion LPP 4.12: Bekleidungswesen
- Rheinland-Pfalz: Zentralstelle für Polizeitechnik, Abteilung Z (Zentrale Beschaffungsstelle, Verwaltung, Einsatztechnik und Fahrzeugwesen)

Eine Besonderheit bildet Bayern, wo die Uniformbeschaffung an einen kommerziellen Anbieter privatisiert wurde.

- Bayern: LHD-Group (ehemals Lion Apparel)

Hier wurde insbesondere von der GdP (Gewerkschaft der Polizei) Kritik geäußert. Genannt wurden Qualitätsprobleme und die Abschaffung von Bekleidungskammern oder der mobilen Shops. Außerdem leide aufgrund der begrenzten Budgets und der teureren Uniformen das Erscheinungsbild der Beamten.¹ Im Zusammenhang mit der geplanten Privatisierung in Sachsen wäre wichtig zu eruieren, welche Auswirkungen damit und auch im Zusammenhang mit dem Thema der sozial-verantwortlichen Beschaffung verbunden sind. Betrachtet man, wie weitgehend die Ländergesetze und Verordnungen im Sinne einer sozial-verantwortlichen Beschaffung sind, ergeben sich einige Zentralstellen, bei denen die Ausgestaltung im Bereich der Beschaffung von Uniformen besonders weit entwickelt

¹ Email-news 09/2013 des GdP-Landesbezirks Bayern

ist, bzw. Potential dafür gegeben ist. Zu diesen Stellen sollte in jedem Fall Kontakt gehalten werden. Dazu zählt das

- Logistikzentrum Niedersachsen,
- die Zentralstelle für Beschaffung, Technik u. Logistik (Zentraldienstes der Polizei Brandenburg), sowie das
- Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen.

Außerdem wäre es sinnvoll die „Sonderfälle“ Bayern und Sachsen weiter zu beobachten bzw. die Kontakte möglichst aufrecht zu erhalten.

2. Recherche und Potentialanalyse Sachsen

Grundlage der Recherche sind im Wesentlichen Gespräche mit Mitarbeiter_innen des Polizeiverwaltungsamts (PVA) in Leipzig und Ansprechpartner_innen für Beschaffung in sächsischen Kommunen. Weiterhin wurden Informationen der Gewerkschaft der Polizei (GdP) und Gesetzestexte, Verwaltungsrichtlinien etc. herangezogen.

A. Erhebung

Beim Logistikzentrum des sächsischen Polizeiverwaltungsamtes (PVA) wird Dienstkleidung für sämtliche Polizeidienststellen, die Justiz in Sachsen, die Sächsische Sicherheitswacht und für 49 sächsische Kommunen plus Dresden, Chemnitz und Leipzig (deren Ordnungsämter bzw. Ortspolizeibehörden) beschafft. Das PVA übernimmt die Bedarfsplanung, Beschaffung und Lagerung der Dienstbekleidung.

Mengenmäßig werden bei der sächsischen Polizei ca. 10.000 Personen, bei der Justiz 1.700 und bei der Sächsischen Sicherheitswacht 300 Personen eingekleidet. Den Interviews mit Beschaffer_innen zufolge werden in den Ordnungsämtern der Kommunen schätzungsweise weitere 350 Personen mit Dienstkleidung ausgestattet, von der ein Großteil über das PVA beschafft wird. Die Gesamtmenge beläuft sich demzufolge auf 12.500 Personen. Beispielhaft wurden im Jahr 2013 folgende Mengen an Poloshirts abgesetzt: Damen: 1003 und Herren: 3239.

Der Jahresumsatz des PVA liegt bei 3 Millionen €. Das Bekleidungsgeld pro Jahr für die Beamt_innen liegt bei 190,20 €. Befragungen der Beschaffer_innen in Chemnitz, Dresden, Leipzig, Markkleeberg und Pirna haben ergeben, dass die Beschaffung von Dienstbekleidung im Ordnungsamt entweder zentral organisiert (Chemnitz) oder direkt dem Ordnungsamt anhängig ist (Dresden, Leipzig, Markkleeberg, Pirna). Nach Angaben des PVA beschaffen alle Ordnungsämter der 49 Gemeinden und der drei Städte Dresden, Chemnitz und Leipzig ihre Dienstbekleidung (bis auf Spezialkleidung bzw. -ausrüstung) über das PVA, wobei Chemnitz nur in Einzelfällen auf diese Möglichkeit zurückgreift, Dresden dagegen soweit wie möglich, Pirna nach eigenen Angaben überhaupt nicht.

Vorteile für die Kommunen, über das PVA zu beschaffen, benannten die Befragten wie folgt:

- Ähnlichkeit mit der Polizeiuniform seit deren Umstellung auf dunkelblau: die Ordnungsämter seien damit als Ordnungsbehörde eindeutig erkennbar
- kostengünstigere Bestellung
- rechtliche Absicherung für die Kommune, da Bestellung vom PVA vorgenommen wird

- insgesamt organisatorische und finanzielle Erleichterung („unbürokratisch“, „praktikabel“: Die Beschaffung über das PVA verringere den Verwaltungsaufwand, da nicht selbst ausgeschrieben werden müsse, was sich als langwierig und aufwendig hinsichtlich Zeit und Personal erweise. Zudem sei die Gefahr beim selbst Ausschreiben Fehler zu machen ziemlich hoch)

Als Nachteile wurden genannt:

- die Ähnlichkeit mit der Polizeiuniform
- die Bedruckung, die nach der Bestellung über das PVA zum Teil extra vorgenommen werden müsse und von daher mit extra Kosten verbunden sei
- die Qualität der Kleidung ist in allen befragten Behörden der wichtigste zu erfüllende Anspruch und wurde zum Teil nicht vom PVA erfüllt

Darüber hinaus wird aus Pirna und Meißen berichtet, dass bisher noch kein Kontakt zum PVA bestand. Die Ausstattung der in der Kreis- bzw. Ortspolizeibehörde sei so gering (vor allem Sicherheits- und Wetterschutzbekleidung), dass Bestellungen in Einzelfällen und einmalig vorgenommen werden. Öko-faire Standards waren in Pirna kein Kriterium, da sie weder innerhalb der Verwaltung einen Rechtfertigungsgrund erfüllen noch auf Siegel oder Zertifikate vertraut werde.

Die Beschaffung von Dienstbekleidung im PVA läuft über Ausschreibungen. Dabei gelten bestimmte Schwellenwerte: unter 25.000 € Gesamtvolumen können die Beschaffenden nach eigenem Ermessen vergeben, über 200.000 € muss europaweit ausgeschrieben werden. Bei Ausschreibungen muss auf eine attraktive Menge geachtet werden, damit sich die Ausschreibung für die Beschaffenden und die Bietenden lohnt.

Bei den Standard-Uniformteilen bieten vor allem Textilverarbeiter und -vertreiber wie Wunsch und Rudolph, Wattana, Wistatex oder Geilenkothen. Listen dazu sind nicht öffentlich zugänglich. Neben diesen Bekleidungsunternehmen nannten die Kommunen folgende Händler und Hersteller: Niemöller & Abel, elysee (Händler), Trigema (Produzent), Eyl-Tex (Händler), Engelhardt (Händler) oder Intersport (Händler).

B. Potentiale für sozial verantwortliche Beschaffung und Herausforderungen

Aus Sicht der Beschaffenden

In der Begründung zum novellierten Sächsischen Vergabegesetz vom Januar 2013 heißt es: *„Entgegen der allgemeinen Entwicklung die vergaberechtlichen Regelungen immer umfangreicher zu gestalten und gesellschaftspolitisch durchaus wünschenswerte, aber für eine Wirtschaftlichkeit der Beschaffung nicht relevante Aspekte zu regeln, beschränkt sich das Gesetz auf ein Mindestmaß an Regelungen.“*² *„Die Vergabestellen sind nicht daran gehindert, soziale oder Umweltaspekte bei ihren Vergaben zu berücksichtigen, wenn diese mit dem Auftragsgegenstand zusammenhängen. Der Gesetzgeber schreibt deren Verwendung aber nicht vor.“* Wenn die Beschaffenden bei Ausschreibungen

²

http://www.hk24.de/linkableblob/hhikh24/innovation/auftragsberatung/downloads/2348104/4./data/Begrueendung_zu_m_Saechsischen_Vergabegesetz-data.pdf

gen ökologische oder soziale Standards einfordern wollen, dann können sie lediglich mit Eigenerklärungen arbeiten.

In der Vergangenheit ereignete sich folgender Fall: Der gemeindliche Vollzugsdienst der Landeshauptstadt Dresden beschafft seine Dienstbekleidung zu jedwedem möglichen Teil über das PVA. Im Jahr 2009 wurde im Dresdner Stadtrat beschlossen, dass ausbeuterische Kinderarbeit bei der Beschaffung auszuschließen sei. Daraufhin diskutierte die Abteilung Gemeindlicher Vollzugsdienst, ob die Zusammenarbeit mit dem PVA fortgeführt werden könnte, wenn seitens des PVA die beschlossenen Anforderungen nicht erfüllt werden könnten. Daraufhin unternahm das PVA den Versuch, bei einer Ausschreibung unter 25.000€ Kriterien wie die Mitgliedschaft in der Fear Wear Foundation (FWF) zu fordern, woraufhin niemand bot. Infolgedessen wird mit Eigenerklärungen gearbeitet – so müssten die Bietenden 'bewusst lügen', sollten sie die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen nicht einhalten/gewährleisten können. Überprüft werden kann die Einhaltung von Seiten der Verwaltung nicht.

Es besteht eine schwierige Situation in Sachsen: in der **Verwaltung** würde man sich klarere Richtlinien bei den Beschaffungskriterien wünschen, die die Auftragsvergabe sicherer machen. „Das wirtschaftlich günstigste Angebot“ anzunehmen, lasse zu viel Interpretationsspielraum, gerade was die Qualität der Waren und Dienstleistungen anbetrifft. Bei der Einbeziehung von ökologischen oder fairen Standards sehen sich viele Beschaffer_innen nur unzureichend aufgeklärt und verstehen das Sächsische Vergabegesetz nicht als Ermunterung, ökologische oder faire Vergabekriterien anzuwenden, ebenso wenig wie die Kann-Regelungen auf EU-Ebene. Durch ein fehlendes politisches Signal und ohne klare Gesetze (siehe Stadtratsbeschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit) verändert sich die Beschaffungspraxis zugunsten von Menschenrechten und Umweltstandards also kaum.

Die Bietenden auf der anderen Seite sehen zu wenig Handlungsnotwendigkeit zum Beispiel ILO-Kernarbeitsnormen in ihren Lieferketten umzusetzen. Darüber hinaus wird den Erfahrungen der Beschaffenden zufolge der Markt immer enger. Bei bestimmten Kleidungsstücken gibt es nur noch wenige Bieter. Und für diese müsse eine attraktive Menge ausgeschrieben werden.

Zusammenfassend beschreibt sich die Nachfrageseite als nicht handlungsfähig, die Anbieterseite verspürt wenig Handlungsbedarf. Dadurch entsteht keine Bewegung, wird sie nicht von der Zivilgesellschaft aufgrund von permanentem Druck mühsam erzeugt. Beim Dachverband textil+mode, wo der VTI (Verband der nord-ostdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie) Mitglied ist und der wiederum in Ostdeutschland zu einem Großteil die Bieterseite abdeckt, wurde eine CSR-Stelle eingerichtet, mit der eine Zusammenarbeit angestrebt wird.

Ganz grundsätzlich verweist die Verwaltung darauf, dass die kommunale Produktlandschaft sehr inhomogen ist und einheitliche Vorschriften für den Einkauf fehlen. Für die faire Beschaffung gäbe es erst recht keine Vorgaben. Es existiere kaum Wissen wie es möglich wird, faire Beschaffung in die Praxis umzusetzen. Dasselbe Problem ergebe sich bei neuen Pflichten. Daneben könne man keine Zertifizierung verlangen, da bisherige Anforderungen an die Bietenden von diesen schon kaum erfüllt werden können. Insgesamt fehlen Instrumente und Rechtssicherheit. Bisher müsse sich jede Kommune selbst informieren. Abhilfe wird von den Beschaffer_innen staatlich gefordert.

Aus eigener Sicht

Für Sachsen bleibt festzustellen, dass die Städte und Gemeinden teilweise Entwicklungen hinsichtlich öko-fairer Beschaffung vollzogen haben, die über das rein wirtschaftlich verfassten Sächsische Vergabegesetz hinausgehen: Chemnitz wurde schon zwei Mal Hauptstadt des Fairen Handels, Leip-

zig ist Fair Trade Town und möchte sich als Hauptstadt des Fairen Handels bewerben. Markkleeberg strebt den Titel 'Fair Trade Town' an und in Dresden existiert ein Stadtratsbeschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit.

Aus den Gesprächen mit den Verwaltungsbeamten und -beamtinnen ist jedoch der Eindruck entstanden, dass die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen nach ökologischen und fairen Kriterien eine Herausforderung darstelle, der sich die Verantwortlichen nicht gewachsen sehen. Rechtsunsicherheit, der Siegel-Dschungel, Mehrarbeit und schlichtes Desinteresse sorgen dafür, dass die Beschaffung in sächsischen Kommunen „weiter wie bisher“ vorgenommen wird. Zudem fehlt es an einem politischen Signal, das ökologische oder faire Kriterien für die Beschaffung anerkennt.

Die Privatisierung der Bekleidungswirtschaft der Sächsischen Polizei

Der Freistaat Sachsen möchte zudem noch vor der Landtagswahl am 31. August 2014 die Beschaffung der Dienstkleidung im Logistikzentrum des Polizeiverwaltungsamts privatisieren, um Kosten zu sparen. Die Organisation der Beschaffung der Dienstkleidung binde zu viel Kapital durch zu hohe Lagerbestände und versorge die Beamt_innen nicht zeitnah genug. Statt auf Logistik solle sich die Polizei auf „ihre Kernaufgaben in der Gefahrenabwehr, der Strafverfolgung und der Verkehrssicherheitsarbeit konzentrieren“ und deshalb von „sachfremden“ Aufgaben befreit werden, so Innenminister Ulbig.³

Bis auf Schutzbekleidung wird die Ausstattung der Sächsischen Polizei dann von Privaten ausgeführt werden. Nach Einschätzungen aus dem PVA ist nicht davon auszugehen, dass die Privatisierung bis Ende August vollzogen sein wird, jedoch soll der Zuschlag bis dahin einem Privaten erteilt werden, um mit diesem „Erfolg“ in den sächsischen Wahlkampf zu gehen. Ausgeschrieben ist bereits: http://ausschreibungen-deutschland.de/158391_Privatisierung_der_Beschaffung_von_Dienstkleidung_2014_Dresden

Analog zu den Erfahrungen mit einer gleichartigen Privatisierung in Bayern ist laut der dortigen Gewerkschaft der Polizei zu erwarten, dass sich bis auf Personaleinsparungen für den Freistaat die Hoffnungen der Privatisierung nicht erfüllen werden. Für die beiden Firmen, die die Ausstattung vorgenommen haben, zunächst Quelle und im Anschluss Lion Apparel, ergab sich das Problem, dass die bei der Ausschreibung genannten Umsätze nie erreicht wurden. Für die Bediensteten ging das Bekleidungsgeld früher auf das beim PVA geführte Kleiderkonto. Mit der Privatisierung erhalten sie es direkt mit dem Monatsgehalt. Da werde oft der Dienstkleidungszuschuss für alles andere hergenommen, nur eben nicht für die Dienstkleidung, sodass manch Polizist_in relativ "abgerissen" daher kommt und die Bediensteten inzwischen auch nicht mehr einheitlich gekleidet sind. In Bayern wird bereits über eine Rückholung der Beschaffung der polizeilichen Dienstkleidung zur öffentlichen Hand nachgedacht.

In Sachsen soll das Bekleidungsgeldkonto beibehalten werden. Die Differenz, die sich dann durch höhere Preise durch den privaten Anbieter ergeben werden, soll das PVA ausgleichen. Die hiesige Gewerkschaft der Polizei spricht sich gegen die Privatisierung der Bekleidungswirtschaft aus. Sie stellt die erhoffte Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Beschaffung in Frage und zeigt sich überaus zufrieden mit der bisher durch das PVA erbrachten Arbeit. Vor einer Privatisierung sei die Organisation des PVA effizienter zu gestalten.

³ <http://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/189415>

C. Handlungsmöglichkeiten

Werbung für Beschaffung über das PVA

Aus den Gesprächen mit den Beschaffenden in Leipzig, Markkleeberg, Chemnitz und Dresden und der Eruiierung der Vor- und Nachteile über das PVA einzukaufen, könnte bei den Kommunen, die nicht über das PVA beschaffen, für diesen Weg geworben werden. Damit würden die Bedenken hinsichtlich Fragen der Rechtssicherheit und auch zusätzlicher Arbeitsaufwand wie Recherchearbeit an das PVA abgegeben werden. Man könnte dem PVA in Leipzig anraten, einen entsprechenden Flyer zu erstellen. Die zuständige Verwaltungsbeamtin ist der öko-fairen Beschaffung gegenüber sehr aufgeschlossen und kann Ausschreibungen unter 25.000€ mit Eigenanforderungen versehen, die die Bietenden in Zugzwang bringt.

Alle Beteiligten an einen Tisch bringen

Man könnte ein Treffen zwischen Vertreter_innen des VTI, dem Logistikzentrum des PVA und der Fear Wear Foundation anstreben, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit und die Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette zu thematisieren und schließlich zu verbessern. Allerdings zeigt sich weder das Sächsische Ministerium des Inneren, dem das PVA anhängt, noch der VTI als dieser Idee besonders aufgeschlossen.

Vorhandene Vernetzungsstrukturen der Kommunen nutzen

Dresden ist Mitglied beim Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung des Deutschen Städtetags, wo sich zwei Mal im Jahr auch über Fragen der Beschaffung ausgetauscht wird. An diesen Rahmen könnte hinsichtlich der Vernetzung und Weiterbildung der Städte und Gemeinden ebenfalls angeknüpft werden. Vernetzung zwischen den Städten und Gemeinden birgt insofern Potential als dass Dresden und Chemnitz ihren Bestellrhythmus angleichen würden, um die Zusammenarbeit mit dem Logistikzentrum des PVA noch effizienter zu gestalten und weitere Preisvorteile zu genießen.

Privatisierung des PVA verhindern

Hinsichtlich der angestrebten Privatisierung des Logistikzentrums des Polizeiverwaltungsamts könnte der politische Alternativvorschlag unterbreitet werden, die Beschaffung in Sachsen mit der in Brandenburg (und Berlin) oder Sachsen-Anhalt und Thüringen oder sogar mit Bayern zusammenzuführen, ähnlich wie in Norddeutschland. Dies würde Kosten sparen und eine Neuverhandlung der Vergabekriterien bewirken.

Ein neuer Ansatzpunkt: Das Ordnungsamt Leipzig

Da die Stadt Leipzig sich um den Titel „Hauptstadt des fairen Handels“ bewerben möchte, ist geplant, dass verschiedene Ämter sich mit eigenen Projekten beteiligen. Es liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, der für das Ordnungsamt die Beschaffung sozial verträglich produzierter Vollzugsdienst-uniformen vorsieht. Bislang hat die Stadt Leipzig diese über das Polizeiverwaltungsamt beschafft. Gleichzeitig sind durch die geplante Privatisierung des Polizeiverwaltungsamts deutliche Änderungen absehbar. Beispielsweise ist damit zu rechnen, dass diese teurer werden könnten. Hier haben Vertreter_innen der Zivilgesellschaft vorgeschlagen, die ohnehin anstehenden Änderungen zu nutzen um zunächst modellhaft und später verstetigt Kontakte, zwischen den Beschaffungsverantwortlichen und Textilanbietern, die Mitglied einer Multistakeholderinitiative sind, herzustellen und bei der Erarbeitung von Ausschreibungsdetails Unterstützung zu geben.

3. Recherche und Potentialanalyse „Norden“

3.1. Bremen Hamburg und Niedersachsen

Sozial verantwortlicher öffentlicher Einkauf von Uniformen für Polizei und Ordnungsamt – Recherche und Potentialanalyse für die Bundesländer Bremen, Hamburg und Niedersachsen

Grundlage der Recherche sind im Wesentlichen Gespräche mit MitarbeiterInnen des LZN, der Landesbehörden für Inneres und den Ansprechpartnern für nachhaltige Beschaffung in den Ländern. Weiterhin wurde Informationen der GdP, der Polizeibehörden und Gesetzestexte, Verwaltungsrichtlinien etc. herangezogen.

A. Erhebung

Grundsätzliches / Das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)

Die Länder Bremen, Hamburg und Niedersachsen (sowie Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, die aber Teil einer eigenständigen Recherche sind) sind bei der Bestellung von polizeilicher Dienstkleidung an das Logistikzentrum Niedersachsen (LZN) gebunden. Ziel der gemeinsamen Beschaffung ist es, durch die Entwicklung gemeinsamer Standards und Beschaffung eine ‚Kostensoptimierung bei gleichzeitiger Leistungsverbesserung‘⁴ zu erreichen.

Das LZN übernimmt im Rahmen dieser Kooperation die Bedarfsplanung, Beschaffung und Lagerung und arbeitet dazu u.a. mit Nutzergruppen (den ‚Trägern‘ der Bekleidungsstücke) aus den einzelnen Ländern zur Verbesserung von Funktionalität und Komfort sowie der Standardisierung zusammen.

Die Ordnungsämter der kooperierenden Länder können, müssen aber ihre Dienstkleidung nicht über das LZN beziehen. Das Land Niedersachsen⁵ gibt an, dass es durchaus eigene Beschaffungswege gibt, Einzelheiten hierzu aber nicht bekannt sind. In Bremen wird derzeit eine zentrale Beschaffungsstelle für die öffentlichen Dienste eingerichtet (Immobilien Bremen, IB). Die Beschaffung von Bekleidung für Feuerwehr und Justiz wird jedoch auch weiterhin über das LZN laufen. Wie die Beschaffung für Stadtamt und Feuerwehr künftig organisiert wird, ist momentan noch ungeklärt. Die Bedarfe der Feuerwehr Hamburg werden nicht über das LZN beschafft.

Über die bereits genannten Textilien hinaus beschafft das LZN derzeit die Bekleidung für die Justizvollzugsbeamte der kooperierenden Länder und die Forstämter der Länder Brandenburg, Berlin, Baden Württemberg, Hamburg, Rheinland Pfalz, Nordrhein Westfalen, Sachsen-Anhalt und natürlich Niedersachsen.

Ein Kooperationsgremium, in dem alle Partnerländer vertreten sind, stellt die ‚Interessenvertretung‘ der Länder dar, jedoch mit dem Ziel, zu möglichst einvernehmlichen Lösungen zu kommen.

Das LZN sieht sich selbst als eine zentrale Durchgriffskraft zur Umsetzung sozialer und ökologischer Standards. Das Land Niedersachsen benennt weiterhin als Vorteil, , ... dass aufgrund der Bündelung der Beschaffung eine größere Einkaufsmacht besteht, durch die das Durchsetzen sozialer Standards bei den Lieferanten erleichtert wird. ...‘⁶ Eine Fachstelle für das Thema soziale Beschaffung gibt es beim LZN derzeit nicht.

⁴ Verwaltungsabkommen über die Kooperation bei der Beschaffung von Dienstkleidung vom 08. Juli 2004

⁵ Quelle: Pressestelle des Ministeriums für Inneres und Sport

⁶ Quelle: ebenda

Beschaffung von Textilien über das LZN

Schutzkleidung wie z.B. bestimmte Einsatzkleidung oder Motorradanzüge werden von den Polizeibehörden direkt über das LZN angeschafft. Darüber hinaus hat jeder Polizist ein persönliches Bekleidungskonto beim LZN, auf dem das Bekleidungsgeld (für z.B. Sportbekleidung, T-Shirts etc.) geführt wird.

Bekleidungsgeld für den Polizeivollzugsdienst pro Jahr

Polizeivollzugsdienst		Bekleidungsgeld pro Jahr
Bremen	ca. 2.500 BeamtInnen	Kripo 0 € WSP und SP ⁷ 210 € Innendienst 140 € und Schüler 84 €
Hamburg	ca. 8.400 BeamtInnen	Kripo 35 € WSP und SP 190 € Innendienst und Schüler 130 €
Niedersachsen	ca. 18.200 BeamtInnen	Kripo 40 € WSP und SP 200 € Innendienst und Schüler 140 €

Kosten für private Anschaffungen, die nicht über diese Bekleidungskonten laufen, werden nicht erstattet, nennenswerte andere Beschaffungswege können hier demzufolge ausgeschlossen werden. Lt. LZN liegt der Umsatz im Bereich Dienst- und Schutzkleidung bei ca. 14 Mio. € pro Jahr (hierin enthalten ist auch Bekleidung für Forstmitarbeiter – eine Aufgliederung liegt nicht vor).

Niedersachsen: jährlich 6 Mio. € für Uniformen der Landespolizei. Zahlen für die Dienstkleidung der Ordnungsämter werden in diesem Jahr erstmalig erhoben und liegen dementsprechend noch nicht vor.⁸

Hamburg: jährlich 1,4 Mio für Polizeiuniformen und 190 TSD für den Justizvollzugsdienst⁹

Der Anbietermarkt

Für die zu beschaffenden Textilien / Bekleidungsstücke gibt es derzeit ca. 100 Bieter, darunter sowohl Hersteller als auch Händler (hervorgehoben wurde, dass es insbesondere auch solche gäbe, die den Fertigungsprozess des Herstellers intensiv betreuen). Je nach Ausschreibung variiert die Anzahl der Bieter zwischen 3 (bei sehr speziellen Produkten) und 20 Bietern (bei gängigen Artikeln wie z.B. T-Shirts). Eine Liste der Bieter und Lieferanten kann das LZN nicht ohne behördliche Genehmigungen veröffentlichen.

B. Potentiale/Entwicklungsmöglichkeiten

Das LZN ist für die Einhaltung der Vergabegesetze aller kooperierenden Bundesländer verantwortlich. Da diese in ihren Ausführungen unterschiedlich sind, richtet sich das bei den Ausschreibungen

⁷ Wasserschutzpolizei und Schutzpolizei

⁸ Pressestelle Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Mai 2014.

⁹ Finanzbehörde Hamburg (Sylvia Scholze), Mail vom 30. Januar 2014

nach dem jeweils strengsten Vergabegesetz. Aktuell folgt es dem Bremer TtVG mit der Bremer Kernarbeitsnormenverordnung von 2011, auf die sich alle kooperierenden Bundesländer verständigt haben.¹⁰

Die Verordnung sieht an erster Stelle Siegel und Zertifikate vor, um den Nachweis der Einhaltung der Kernarbeitsnormen zu führen. Liegen keine ‚marktgängigen‘ Siegel oder Zertifikate vor, kann eine Eigenerklärung erbracht werden. Tatsächlich gibt es derzeit allerdings keine Bieter/Lieferanten, die Siegel oder Zertifikate für sozial verantwortliche Herstellung und/oder Beschaffung vorweisen können. Zuschläge werden deshalb (u. a.) auf Grundlage von Eigenerklärungen bzgl. der Kernarbeitsnormen gegeben. Diese Eigenerklärungen sind Mindestanforderungen an die Bietenden.

Die Eigenerklärungen müssen u. a. die genaue Bezeichnung und Adresse des Herstellers beinhalten, damit (im konkreten Verdachtsfall) Kontrollen möglich sind. Kontrollen werden und wurden bisher aber nach Angaben des LZN de facto nicht durchgeführt (durchführen müsste die Kontrollen – lt. BremKernV – der öffentliche Auftraggeber). Es stellt sich die Frage, wie das LZN einen ‚konkreten Verdachtsfall‘ erkennen würde, wenn es weder eine Fachstelle für soziale Beschaffung im Hause gibt, noch die Bieter-/Lieferantenlisten den fachlich versierten zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Verfügung gestellt werden, damit diese ggf. auf bisherige negative Auffälligkeiten überprüft werden können. Insofern kann zwar von einer ‚Garantie‘ der Einhaltung der Vergabegesetze gesprochen werden, nicht aber von einer hinreichenden Sicherheit über die Einhaltung der Eigenerklärungen. Dies zu ändern sollte insbesondere im Interesse der beteiligten Bundesländer stehen, damit die den Gesetzen zugrunde liegenden Ideen auch tatsächlich umgesetzt werden können.

Großes Potential für das Thema sozial verträgliche Beschaffung liegt in der Menge an Waren, die das LZN bewegt. Durch diese Mengen und die ‚Rückendeckung‘ der Bundesländer, die die sozial verträgliche Beschaffung ausdrücklich fordern, hat das LZN sicher einen Einfluss auf die Bieter und kann somit von großer Bedeutung für die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter_innen von Hersteller_innen und Lieferant_innen sein.

C. Herausforderungen

Aus Sicht der Beschaffenden

Die größte Herausforderung sieht das niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport darin, dass es auf dem derzeitigen Markt keine Siegel für die zu beschaffenden Uniformen gibt: *„Eine wesentliche Herausforderung ist die Schaffung anerkannter Siegel und Zertifikate als Grundlage für die Ausschreibungen zur Beschaffung von Uniformen“*.¹¹

Auch das LZN sieht das Fehlen geeigneter Siegel als größte Hürde bei der sozial verantwortlichen Beschaffung. Darüber hinaus wäre es ebenfalls problematisch (wenn es denn unabhängige Bescheinigungen gäbe), dass die gängigen Siegel und Zertifikate sehr unterschiedlich in ihren Ausführungen und insofern nur schwierig miteinander zu vergleichen wären.

Eine Gewichtung von Siegeln, Zertifikaten und Eigenerklärungen hielte das LZN allerdings ohnehin grundsätzlich für nicht EU-Recht konform und weist darauf hin, dass alle drei Nachweise gleichwertig nebeneinander Bestand haben müssten. Andernfalls werden Klagen der unterliegenden Bieter befürchtet.

¹⁰ siehe Mitteilung des Bremer Senats an die bremische Bürgerschaft vom 02. Juli 2013

¹¹ Mail von Tanja Reißland, Pressesprecherin des Nds. Minist. für Inneres und Sport vom 28. Januar 2014

Grundsätzlich müssten sich die Bundesländer im Kooperationsgremium auf Siegel oder Zertifikate einigen, die dann das LZN als Vorgabe für die Bieterverfahren zugrunde legen kann. Aufgrund der (finanziellen, logistischen etc.) Vorteile, die sich aus den gemeinsamen Bestellungen der kooperierenden Bundesländer ergeben, kann es keine Aufteilung der Ausschreibungen geben (z.B. Bestellung von 3.000 Hosen, davon 500 für Bundesland A mit GOTS-Siegel und 200 für Bundesland B mit anderem Siegel).

Die Ansprechpartnerin für nachhaltige Beschaffung des Landes Hamburg betont, dass allgemein ‚... die Probleme bei der Einhaltung sozialer Kriterien an der oftmals langen Produktionskette (liegen), was zumindest für die Materialien der Uniformen zutreffen könnte ...‘.

Aus eigener Sicht

Zusammenfassend und nach Gesprächen mit den verschiedenen Akteuren der Beschaffung lässt sich erkennen, dass es nicht (nur) fehlende Siegel sind, die die größte Herausforderung für eine sozial verträgliche Beschaffung darstellen. Als größere Herausforderung ist (von außen) vielmehr zu sehen, dass es keine (zentrale, von allen Bundesländern eingesetzte) Fachstelle beim LZN gibt, die das Thema sozial verträgliche Beschaffung inhaltlich verantwortet und alle Beteiligten (Bundesländer, Hersteller, Händler, LZN) miteinander koordiniert.

Es gibt Diskrepanzen zwischen dem Selbstbild des LZN/des Landes Niedersachsen und der Ausgestaltung des Themas. Zwar erkennen beide, dass das LZN potentiell gut geeignet ist (quantitativ, was die Menge an zu beschaffenden Textilien angeht und nach den gesetzlichen Vorgaben der Bundesländer), das Thema sozial verträgliche Beschaffung voran zu bringen. In der Praxis gibt es aber beim LZN keine Stelle, die sich intensiv dem Thema widmen könnte. Die jetzt zuständige Mitarbeiterin erklärte sich auf Nachfrage für genügend über das Thema informiert, sagte aber gleichfalls, dass es keine Schulungen gäbe, die ausdrücklich die sozial verträgliche Beschaffung beinhalteten.

In den Gesprächen mit dem LZN war keine große Eigeninitiative zu erkennen, sich die sozial verantwortliche Beschaffung ‚zu eigen‘ zu machen: die Anregung einer ‚Testausschreibung‘ zur Beschaffung von T-Shirts mit der Forderung bestimmter Siegel in der Ausschreibung kam von zivilgesellschaftlicher Seite; einen Bieterdialog sah das LZN als Maßnahme, die von politischer Seite initiiert werden müsste, sie selber würden dann gerne teilnehmen; Ideen zu zielführenden Maßnahmen aufzunehmen wurde von zivilgesellschaftlicher Seite angeregt und wird dem LZN zugearbeitet.

Auch auf Länderebene lassen sich Schwierigkeiten erkennen: die Ansprechpartnerin für (ökologisch und sozial) nachhaltige Beschaffung des Landes Hamburg hat nach eigenen Angaben eine 15 Stunden Stelle. Der entsprechende Kollege des Landes Bremen antwortet auf Nachfrage, ob er denn für die Schulungen der anderen Behörden zuständig sei, oder wie diese mit dem Thema sozial verträgliche Beschaffung in Kontakt kämen, dass es Schulungen so nicht gäbe, und dass Information per e-Mail stattfände.

Insgesamt macht es den Eindruck als seien Teilkompetenzen an verschiedenen Stellen vorhanden, aber es existieren keine Strukturen (und es gibt bei den Gesprächspartnern auch keinen erkennbaren Wunsch), um sie zusammen zu führen. Auch scheint das Thema in der Öffentlichkeit, aber auch bei den ‚Umsetzern‘ von Richtlinien noch kein großes Gewicht zu haben (die Befragten sehen jedoch selbst ein wachsendes Bewusstsein z. B. bei den Lieferanten. Dieses Bewusstsein bezieht sich allerdings mehr auf ökologische als auf soziale Aspekte).

D. Handlungsmöglichkeiten / Handlungsbedarf

Im Wesentlichen lassen sich folgende Handlungsmöglichkeiten ableiten:

1 - Engere Zusammenarbeit des LZN mit dem Bietermarkt

Der Markt der Hersteller und Händler ist hier so klein, dass die Länder z.B. in Kooperationen mit NROs Bieterdialoge initiieren können um Hersteller und Lieferanten für das Thema zu sensibilisieren, selbst zu erkennen, welche Schwierigkeiten es im Einzelnen bei der Herstellung gibt und gemeinsam zu Lösungen zu kommen.

2 - Überprüfung der Richtlinien an den tatsächlichen Gegebenheiten

Nach einem Dialog mit den Herstellern und Händlern können die Länder – entsprechend der Leistungsfähigkeit des Herstellermarktes – tatsächlich praktikable, also in diesem Sinne realistische Siegel oder Zertifikate als Mindestkriterien für die Ausschreibungen festlegen.

3 - Andere Behörden, andere Bundesländer für soziale Beschaffung gewinnen

Mit einem Herstellermarkt, der entsprechende Siegel und Zertifikate vorweisen kann, könnten auch andere Behörden in den Bundesländern bzw. andere Bundesländer angesprochen und auf die ‚Machbarkeit‘ (quantitativ und qualitativ) sozial verträglicher Beschaffung hingewiesen werden. Das LZN könnte zu einer Art ‚Kompetenzzentrum‘ für sozial verträgliche Beschaffung und Berater für andere zentrale Beschaffungsstellen werden.

Als gute Grundlage für die Zusammenarbeit aller Beteiligten kann z. B. gesehen werden, dass alle befragten öffentlichen Stellen einer Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen grundsätzlich positiv gegenüber standen. Handlungsbedarf besteht, wie bereits oben dargestellt, sicher in der Zusammenführung von Wissen zur sozial verträglichen Beschaffung (rechtlich, organisatorisch, politisch ...) in EINER Stelle, die Bindeglied zwischen allen Beteiligten sein sollte.

3.2 Mecklenburg-Vorpommern

Recherche und Potenzialanalyse, Stand 23.1.2014 – von Samuel Weber

Ziel der Recherche

Folgende Ausführungen basieren auf telefonischen Anfragen in den Landkreisverwaltungen Mecklenburg-Vorpommerns, sowie der Recherche im Internet. Umfassende schriftliche Anfragen wurden an die zentrale Beschaffungsstelle des Landes Mecklenburg Vorpommern (Landesamt für innere Verwaltung / LAiV) sowie an das Innenministerium-MV gerichtet. Für die juristische Bewertung des „Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommerns“ (VgG M-V) wurde Klaus-Peter Meier, Dozent an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Güstrow zu Rate gezogen.

A. Erhebung

Strukturen der Beschaffung

Laut „Richtlinie für das Verfahren bei Beschaffungen durch das Landesamt für innere Verwaltung (Beschaffungsrichtlinie - BeschaffRL M-V)“ sind die obersten Landesbehörden, die oberen Landesbehörden und die unteren Landesbehörden sowie die Landräte gehalten, Anschaffungen über das LAiV zu tätigen. Kommunen und Landkreise fallen jedoch nicht unter diese Verordnung. Ausnahmen sind in besagtem Gesetz geregelt. Die zentrale Vergabestelle des LAiV beschafft Arbeits-, Dienst- und Schutzkleidung für Behörden und Einrichtungen des Landes M-V (ca. 190 Dienststellen). Die Beschaffung von Uniformen für die Polizei wird jedoch durch das Logistikzentrum Niedersachsen für

die Bundesländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen. Dabei erfolgt die öffentliche Auftragsvergabe nach den in Niedersachsen geltenden Gesetzen, Regelungen und Vorschriften. Laut Haushaltsplan des Innenministeriums-MV sind **für das Jahr 2014 1.178.000 € für das Neubeschaffen von Dienst und Schutzkleidung für die Polizei** eingeplant.

Uniformen für das Ordnungsamt werden jedoch dezentral beschafft. So ist es in der Stadt Rostock üblich, dass dieser Bedarf über das Hauptverwaltungsamt der Stadt Rostock eingekauft wird. Dieses ist jedoch ein rein ausführendes Organ, was lediglich Bestellungen entgegennimmt und diese 1:1 umsetzt. Einfluss auf das Einhalten von Sozialstandards hat diese Stelle laut eigener Aussage nicht. Zentral über das LAiV wurden als Arbeits- Dienst- und Schutzkleidung u. a. Schutzhandschuhe, Latzhosen, Schutzkittel, Arbeitshosen und -jacken, Overalls, Schnitenschutzbekleidung, Schutzhelme, Arbeitsschutzstiefel-/schuhe und Warnwesten zentral beschafft. Im Jahr 2013 wurden ca. 12.000 Artikel aus dieser Produktpalette geordert.

An dem betreffenden Vergabeverfahren beteiligten sich sieben Bieter, wobei mit zwei Unternehmen Lieferverträge abgeschlossen wurden. Dabei handelt es sich um Handelsfirmen. Welche diese Unternehmen sind, wurde von Seiten des LAiV nicht mitgeteilt. Weitere Zwischenhändler gibt es nicht.

Während auf Landesebene eine zentralisierte Beschaffungsstruktur vorherrschend ist, kann auf kommunaler und Landkreisebene von kleinteiligen Strukturen ausgegangen werden. So wickelt die „Freiwillige Feuerwehr Güstrow“ laut mündlicher Auskunft die Beschaffung von Arbeits- und Schutzkleidung vollkommen selbstständig ab.

Gesetzliche Standards für sozialverträgliche Beschaffung

Das Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern - VgG M-V soll ...

„die Praxis der öffentlichen Auftragsvergabe in Mecklenburg-Vorpommern und die Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe verbessern. Es dient einem gerechten Interessenausgleich zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern sowie zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.“

Neben Regelungen, die einen fairen Wettbewerb der bietenden Unternehmen garantieren sollen, werden auch soziale- bzw. arbeitsrechtliche Mindeststandards definiert, welche bei öffentlichen Ausschreibungen und öffentlicher Auftragsvergabe berücksichtigt werden sollen.

Dieses Gesetz gilt neben den Organen der Landesverwaltung auch für die Beschaffungstätigkeit der Landkreise und Kommunen. Demnach werden durch die öffentliche Hand beauftragte Unternehmen in bestimmten Fällen gehalten, tarifvertragliche Regelungen einzuhalten. Auf jeden Fall sind bundesdeutsche Richtlinien einzuhalten. Welche tarifvertraglichen Regelungen im Einzelfall einzuhalten sind, muss in den Ausschreibungen transparent gemacht werden. Ungeachtet dessen müssen sich Unternehmen bei Aufträgen, welche von den Landesbehörden Mecklenburg Vorpommerns (Achtung: dieser Absatz gilt nicht bei Auftragsvergabe durch Kommunen und Landkreise) vergeben werden verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens einen Bruttostundenlohn von 8,50 € zu zahlen. Dies gilt auch für Unternehmen mit Sitz im Ausland.

Soweit Leistungen auf Nachunternehmer vergeben werden, *„hat sich der Auftragnehmer auch zu verpflichten, dem Nachunternehmer die für den Auftragnehmer geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch den Nachunternehmer zu überwachen. Eine entsprechende Erklärung ist vom Bieter bei Angebotsabgabe einzureichen.“*

Generell ist bei der Vergabe von Leistungen darauf hinzuwirken, „dass keine Waren Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization - ILO) festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind“.

Klaus Peter Meier, Dozent für Vergaberecht an der Fachhochschule für Verwaltung Güstrow, gibt jedoch zu bedenken, dass in diesem Zusammenhang über den Begriff des „Nachunternehmers“ diskutiert werden kann. Denn auch wenn bezogen auf den Mindestlohn das Gesetz keine Grenzen vorsieht, kann sich praktisch gesehen, gerade bei komplexen internationalen Lieferketten, die Regelung nicht auf die gesamte Wertschöpfungskette beziehen.

Laut §9 der Verordnung obliegt die Kontrolle dieser Arbeitsstandards dem Auftraggeber, also der öffentlichen Hand. Nicht geregelt wird jedoch, wie häufig und in welcher Form diese Kontrollen stattfinden sollen. Beim Aufdecken von schuldhaften Verstößen gegen diese Vorgaben wird eine Vertragsstrafe von 1% fällig. Bei wiederholter Missachtung kann die Strafe auf maximal 5% des Auftragsvolumens angehoben werden.

In der Praxis wird bei den oben genannten Regelungen lediglich mit Eigenerklärungen der Auftragnehmer gearbeitet. Bleibt diese aus, wird das entsprechende Unternehmen von der Auftragsvergabe ausgeschlossen. Überprüft werden diese Eigenerklärungen laut Auskunft des LAiV jedoch nur „anlassbezogen“. Die Einhaltung von Menschenrechten als Wertungskriterium hinsichtlich der zu beschaffenden Leistung wird vergaberechtlich als derzeit nicht verwendbar angesehen.

B. Potentiale für sozial verantwortliche Beschaffung

Möglichkeiten für Beratungsansätze

Laut Einschätzung der LAiV bietet das Internet ausreichend Informationsmöglichkeiten in Bezug auf soziale und ökologische Kriterien bei der Beschaffung von Dienstkleidung. Verwiesen wird dabei auf das Internetportal des Umweltbundesamtes. Als entwicklungsfähig wird jedoch die Bereitstellung vergaberechtskonformer Wertungsmodelle im Hinblick auf eine nachhaltige Beschaffung angesehen. Auf Seiten des LAiV besteht Interesse an der Zusammenarbeit, an Fortbildung und Vernetzung mit der Zivilgesellschaft im Bereich der sozial verantwortlichen Beschaffung.

Resümee

Der Bereich der öffentlichen Beschaffung ist in Mecklenburg Vorpommern auf Landesebene zentral organisiert. Im Bereich der Arbeits- und Schutzkleidung wird diese durch das Landesamt für innere Verwaltung (LAiV) organisiert. Uniformen der Polizei hingegen werden in Kooperation mit mehreren nördlichen Bundesländern über das Logistikzentrum Niedersachsen beschafft. Auf Landkreisebene sowie bei den Kommunen ist eine dezentrale Beschaffungsstruktur vorherrschend.

Die für die Beschaffung geltenden Sozialstandards werden in dem VgG M-V festgelegt. Dies fordert für die Arbeiter und Angestellten der beteiligten Unternehmen und Folgeunternehmen einen Mindeststundenlohn von 8,50 € brutto. Des Weiteren müssen sich Auftragnehmer zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen verpflichten. Zu bemängeln ist jedoch, dass die gesetzlichen Regelungen bzw. die Verwaltungsvorschriften keine belastbaren Angaben hinsichtlich der Überprüfbarkeit bzw. der Durchsetzung dieser Kriterien enthalten. So werden im Bereich der Mindestlohnregelung sowie bezüglich der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen lediglich Eigenerklärungen der Unternehmen verlangt. Auch war das LAiV nicht bereit, Auskünfte über potenzielle Bieter und Lieferanten von Arbeits-, Dienst- und Schutzkleidung zu erteilen.

Jahrelange Erfahrungen von NGOs im Bereich der Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie haben jedoch gezeigt, dass Selbstverpflichtungen oder einfache Erklärungen alleine, ohne transparente Kontroll- und Sanktionsmechanismen, kein geeignetes Mittel sind, um ein Mindestmaß an würdigen Arbeitsbedingungen sicherzustellen.

Da ein wichtiges Ziel der zentralen Beschaffung durch das LAiV darüber hinaus das Senken von Kosten ist, stehen Sozialstandards grundsätzlich im Konflikt mit weiteren Zielen der Beschaffungspraxis.

Die Ergebnisse der stichprobenartigen Befragung auf kommunaler Ebene legen den Verdacht nahe, dass in diesem Bereich des Beschaffens von Dienstkleidung sozial- und arbeitsrechtlichen Standards keine besondere Bedeutung beigemessen wird. So ist die Beschaffungsstelle in Rostock lediglich dazu da, Bestellungen 1:1 umzusetzen. Um ein genaueres Bild darüber zu erhalten, wäre jedoch eine weitaus umfangreichere Recherche notwendig.

Potential

Aus Sicht einer NGO resultiert hinsichtlich der beschriebenen Situation ein großes Potential an notwendiger Beratung. Bei einem jährlichen Einkaufsvolumen von mehr als 1 Million € pro Jahr allein für das Beschaffen von Polizeiuniformen hätte eine erfolgreiche Beratung hin zu einer fairen und transparenten Produktions- und Lieferkette in diesem Bereich sicherlich den größten Effekt. Auf kommunaler Ebene scheint die Aufgabe zu bestehen, eine Vielzahl von Akteuren für das Thema zu sensibilisieren und gemeinsam, mögliche und bezahlbare Konzepte der Beschaffung zu erarbeiten.

Die Tatsache, dass zumindest auf dem Papier Gesetze zur Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards existieren, könnte als Hebel genutzt werden, um im Falle des Aufdeckens von Arbeitsrechtsverletzungen, Druck auf die öffentliche Hand auszuüben und gegebenenfalls Sanktionen einzufordern. Allerdings ist gesetzlich nicht eindeutig geregelt, wie viele Nachfolgeunternehmen der Wertschöpfungskette zur Einhaltung der in Mecklenburg Vorpommern geltenden Sozialstandards verpflichtet werden können.

Da die Kontrollen der arbeitsrechtlichen Standards nur sehr mangelhaft durchgeführt werden, könnte von Seiten der am Projekt beteiligten NGOs überlegt werden, transparente Kontrollen einzufordern oder selbst Recherchen anzustellen und die Ergebnisse dieser Recherchen ggf. in die Kampagnenarbeit einfließen zu lassen. Erfreulich ist, dass das LAiV grundsätzlich Interesse für Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft bekundet. Zu bedenken ist allerdings auch, dass die bestehenden Vergaberichtlinien aus einem Zusammenspiel europäischer, bundesdeutscher und landesspezifischer Gesetze resultieren. Insofern ist zu erwarten, dass dem LAiV nur ein begrenzter eigener Handlungsspielraum gegeben ist.

3.3 Schleswig-Holstein

A. Erhebung

Die Beschaffung von polizeilicher Dienstkleidung wird in Schleswig-Holstein seit 2005 über das Logistikzentrum Niedersachsen (LZN) abgewickelt. In einer Kooperationsvereinbarung im Jahre 2004 einigte sich das Innenministerium Schleswig-Holsteins zusammen mit den anderen norddeutschen Bundesländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern auf die Beschaffung von Dienstkleidung durch einen zentralen Dienstleister.

Die Landespolizei des Landes erhält dabei ihre gesamte Dienstbekleidung vom LZN (Hosen, Jacken und andere Uniformteile). Die Polizei Schleswig-Holsteins hat circa 6.500 Bedienstete. Laut Kooperationsvereinbarung ist das LZN für die Bereitstellung (also den Einkauf, Produktentwicklung, Vertrieb und Bedarfsfeststellung) allein zuständig. Die Partnerländer errichteten mit der Vereinbarung ein Kooperationsgremium, in dem die Länder „einvernehmlich“ nach Lösungen suchen: paritätisch besetzt, jedes Land eine Stimme, je zwei Vertreter je Bundesland. *„Länderspezifische Lösungen werden hierdurch nicht ausgeschlossen. Der hierdurch entstehende Aufwand geht zu Lasten des jeweiligen Partnerlandes.“*

Dies ist besonders im Bereich der Vergabekriterien von hoher Relevanz. Alle Entscheidungen, z.B. welche Kriterien bei der Vergabe eines Auftrags berücksichtigt werden, müssen einstimmig verabredet werden. Bundesländer (in Norddeutschland), welche weiterreichende Vergabevorgaben in ihren Ländern vorweisen, müssen diese mit den jeweils anderen Bundesländern abstimmen. Laut dem Geschäftsführer Herr Hintze vom LZN wird sich dabei möglichst an den höchsten Vorgaben der Länder orientiert.

Die Anzahl der Bieter an den jeweiligen Ausschreibungen sind nur intern bekannt und werden vom LZN nicht herausgegeben.

Dem LZN gegenüber müssen Unternehmen, welche den Zuschlag zum Auftrag erhalten haben, die Zulieferkette offenlegen. Das LZN kennt also dementsprechend die Zuliefer- und Materiallieferanten der Auftragnehmer. Transparent veröffentlicht werden diese aber nicht. Eine Liste dieser könne laut LZN nur mit Zustimmung des jeweiligen Bundeslandes oder des Kooperationsgremiums herausgegeben werden. (Gespräch Dezember 2013, Nachfrage in SH noch nicht geschehen). Durch ein Gespräch mit dem LZN im Jahr 2011 sind einige Lieferanten für die Ausrüstung beim LZN bekannt: Olymp (Oberhemden), Wahlers (Uniformen), Haux/Meindl (Schuhe), Sportbekleidung („Jacko“ o.ä.), Jäger/Förster: Schöffel, „Willforst“, „Röhr“ Chinohosen.

B. Potentiale für sozial verantwortliche Beschaffung und Herausforderungen dabei

Da die Beschaffung der polizeilichen Dienstkleidung in Schleswig-Holstein vom LZN im Verbund mit den anderen norddeutschen Bundesländern durchgeführt wird, hat das Land Schleswig-Holstein nur bedingt Einfluss auf die Ausgestaltung der Vergabekriterien bei Uniformen.

Mit dem neuen Schleswig-Holsteinischen Tariftreue- und Vergabegesetz (TTG, seit August 2013 in Kraft) und der dazugehörigen Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung (SHVgVO) haben sich landesintern die Vergaberichtlinien erheblich Richtung sozial-verantwortliche Beschaffung verschoben. Ab einem Schwellenwert von 15.000 € ist in SH von den Beschaffungsstellen in Land und Kommunen auf die Einhaltung der 8 ILO-Kernarbeitsnormen „hinzuwirken“. Die Vergabeverordnung konkretisiert diese Vorgaben, in dem es festschreibt, dass die Beschaffungsverantwortlichen bei jedem Auftrag prüfen müssen, ob in einem Auftrag über diesem Schwellenwert „sensible Waren“ zu mehr als 20% Teil des Auftrages sind und ob es für diese Waren mindestens ein „Siegel, Zertifikate oder andere Bescheinigungen“ existieren. Ist dies der Fall, muss von den jeweiligen Bietern eines der in einem Formblatt eingetragenen Siegel, Zertifikate oder Bescheinigungen vorgelegt werden. Ist dies nicht der Fall, wird er vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Eigenerklärungen sind ausdrücklich nicht als Nachweis anerkannt.

In der SHVgVO sind Textilien als „sensible Ware“ deklariert. Bei jeder Beschaffung von Textilwaren über einem Wert von 15.000 € muss in Schleswig-Holstein mit einem Nachweis der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen versehen sein.

Das LZN berücksichtigt derzeit jedoch bei Beschaffungen von Textilprodukten (Polizeiuniformen) die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen lediglich durch die Einforderung einer Eigenerklärung der Bieter/Lieferanten, welches als Mindestkriterium bei der Auftragsvergabe gilt (Ausschluss bei Nicht-Abgabe). Seit 2012 wurde diese Eigenerklärung aufgrund der Initiative und neuer vergaberechtlicher Regelungen Bremens mit der Forderung nach zielführenden Maßnahmen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen versehen, ohne diese jedoch konkret zu benennen oder Beispiele aufzuführen.

Auf Nachfrage im Dezember 2013 werden Rückmeldungen von den geforderten zielführenden Maßnahmen nicht statistisch erfasst oder überprüft, sondern eher mündlich versichert. Eine Ergänzung von Beispielen zielführender Maßnahmen wurde aber begrüßt. Die Forderung von Siegeln, Zertifikaten oder der Mitgliedschaft in einer MSI wird vom LZN problematisch gesehen, einerseits aus rechtlichen Erwägungen (Klagen von Bietern mit Eigenerklärungen, welche gegenüber Bietern mit Siegel, Zertifikaten benachteiligt würden (Hinweis: dies ist EU-konform. Einwände also unbegründet)), andererseits aufgrund der Unübersichtlichkeit/Unvergleichbarkeit von entsprechenden Siegeln.

Auch wird erwähnt, dass das LZN aufgrund der besonderen Materialbeschaffenheit und Ausrüstung polizeispezifischer Artikel keine Möglichkeit sieht, diese z. B. durch ein GOTS-Siegel zertifizierte Waren zu beschaffen.

Für Schleswig-Holstein ergibt sich nun die Schwierigkeit, die hohen Anforderungen ihres eigenen Vergabegesetzes bzw. ihrer Verordnung für Beschaffung durch das LZN zu übertragen. Laut Aussage des Wirtschaftsministeriums SH (WiMi SH) hat hierbei das Land jedoch lediglich den Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe gesetzt, die Beachtung des TTG sei jedoch weiterhin Aufgabe der jeweiligen Vergabestelle, in diesem Fall das LZN (über die Polizeiabteilung des Innenministeriums). Laut TTG ist zudem bei Auftragsvergaben mit anderen Ländern „eine Einigung zwischen den Ländern über die Anwendung des TTG anzustreben“. Diese Fragen werden von der Polizeiabteilung des IM aufgegriffen und geklärt.

C. Handlungsmöglichkeiten

Von Seiten der Zivilgesellschaft wird es nun Aufgabe sein, die Polizeiabteilung des IM mit weiteren Informationen und Vorschlägen zu lobbyieren, um diese für die Einbringung der neuen schleswig-holsteinischen Vergabevorschriften in das Kooperationsgremium des LZN vorzubereiten. Dort wird entschieden, nach welchen Standards die Vergabe von polizeilicher Dienstkleidung in den nächsten Jahren vollzogen wird. Die Forderung nach Siegeln und Nachweisen z. B. in Form der Mitgliedschaft in einer MSI sollten dabei Einzug in die Vergabepraktiken des LZN halten und damit nach schleswig-holsteinischen Gesetz gehandelt werden.

Zielführende Maßnahmen

Aufgabe/Möglichkeit ist zudem, das LZN bei der Formulierung von zielführenden Maßnahmen für ihre bisher aktuelle Eigenerklärung zu beraten und hier weit reichende Forderungen in die Erklärung aufzunehmen. In Zusammenarbeit mit bundesweiten Expertenorganisationen werden hier die Eine-Welt-Landesnetzwerke in Norddeutschland zusammen mit der Kampagne für Saubere Kleidung und das Netzwerk für Unternehmensverantwortung (CorA) Vorschläge unterbreiten.

Bieterdialog

Des Weiteren gilt es die Verabredung mit dem LZN zu konkretisieren, mit Bietern/Lieferanten einzelner Textilprodukte Dialoge über die Berücksichtigung von sozialen Kriterien bei der Produktion von Waren zu führen. Entweder kann dies in Form der Unterstützung/Vorbereitung von Dialogen durch das LZN geschehen oder die Anberaumung größerer Veranstaltungen/Fachgespräche mit einzelnen Firmen oder Branchenverbänden.

Muster-Ausschreibung

Im Rahmen dieser Bieterdialoge bzw. auch ohne diese, können die zivilgesellschaftlichen Organisationen das LZN bei der konkreten Ausschreibung von Textilprodukten und die dortige Forderung von Siegeln und Nachweisen (z. B. bei „einfachen“ Produkten wie T-Shirts) beraten und Formulierungen dazu beitragen.

4. Zusammenfassende Betrachtung

	Jahresumsatz	Anzahl Beamt_innen	Bekleidungsgeld
Bremen	k. A.	ca. 2.500	Innendienst 210,00 €
Hamburg	1.42 Millionen €	ca. 8.400	Innendienst 130,00 €
Mecklenburg-Vorpommern	1.178 Millionen €	k. A.	
Niedersachsen	6 Millionen €	ca. 18.200	Innendienst 140,00 €
Schleswig-Holstein	k. A.	ca. 6.500	
LZN insgesamt	14 Millionen €		
Sachsen	3 Millionen €	ca. 10.000 + Einkleidung von weiteren 2.500 aus Justiz, Sächsische Sicherheitswacht, Ordnungsämter	190,20 €
gesamt	17 Millionen €	mind. 45.600	

In den recherchierten Bundesländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein befinden sich die Vergabegesetze auf unterschiedlichem Niveau, was die Einbeziehung sozialer und Umweltstandards anbetrifft bzw. wie die Umsetzung garantiert werden kann. Ein Vergabegesetz allein genügt nicht, um ökologische und soziale Kriterien im Einkauf verwirklicht zu sehen. Es bedarf vor allem eines entsprechenden Angebots. Allerdings kann ein öko-faires Vergabegesetz Druck auf den Bietermarkt ausüben, ein solches bereit zu stellen.

Erweiterung des Handlungsbereiches für Zentralstellen

Seit die Polizeiuniformen denselben Blauton wie die der Ordnungsamtsuniformen tragen, bietet es sich an, dass Ordnungsämter ihre Uniformen über die Zentralstellen mit einkaufen. Gespräche aus

Sachsen haben gezeigt, dass dies zu einer erhöhten Rechtssicherheit bei der Beschaffung, Arbeitsentlastung und einem höheren Vergabevolumen bei den Zentralstellen führt. Diese Vorteile könnten von den Zentralstellen gezielt bei den Städten und Gemeinden beworben werden, um sie als Kunden zu gewinnen und die eigene Verhandlungsposition gegenüber dem Bietermarkt zu stärken.

Konkretisierung vergaberechtlicher Regelungen

Den Vergaberegulungen mangelt es zum Teil noch an Konkretisierungen darüber, wie viele Nachfolgeunternehmen der Wertschöpfungskette zur Einhaltung von Sozialstandards verpflichtet werden können oder wie bei Eigenerklärungen die Maßnahmen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen aussehen sollen.

Kontrolle

Es bleibt weiterhin die Frage, wer für die Einhaltung der Umwelt- und Sozialstandards Sorge tragen kann. Die Verwaltung ist in den meisten Fällen nicht dafür ausgebildet oder ausgerüstet, die Firmen bei Zuschlag auf die Einhaltung öko-fairer Kriterien entlang der Lieferkette zu kontrollieren. Nichtregierungsorganisationen sehen hier ein Arbeitsfeld, um dadurch auf die Öffentliche Hand Druck ausüben zu können. Langfristig sollte diese Aufgabe jedoch verstaatlicht bzw. staatlich in Auftrag gegeben werden.

Verantwortung

Wie das Beispiel vom LZN zeigt, bedarf es einer Stelle in der zentralen Beschaffung, die sich ausschließlich mit dem Thema Umwelt- und Sozialstandards beschäftigt und den Einkauf in dieser Hinsicht koordiniert. Bemühungen einer ökologisch- und sozialverträglichen Beschaffung müssen mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden.

Zivilgesellschaft

Die Arbeit der Nichtregierungsorganisationen erweist sich als unerlässlich, da weder beim LZN noch in Sachsen besondere Eigeninitiative für das Thema an den Tag gelegt wird. Sowohl bei den öko-fairen Vergabegesetzen im Norden der Bundesrepublik als auch beim Sächsischen Vergabegesetz bedarf es bei der Umsetzung der Vergabe oder Änderung des Vergaberechts des Drucks aus der Zivilgesellschaft bzw. eines gezielten Lobbyismus. Auch Zuarbeiten, was die Konkretisierung vergaberechtlicher Regelungen oder die Ausgestaltung von Kontrolle und Verantwortung seitens der Verwaltung anbetrifft, sind notwendig.

Sensibilisieren, schon in der Ausbildung

Anhand der Gespräche mit Beschaffenden ist weiterhin eine Sensibilisierung für das Thema öko-faires Einkaufen nötig, am besten schon während der Ausbildung im Verwaltungswesen. Es hat den Eindruck als würden sich die Verantwortlichen nur den neuen Anforderungen ausgesetzt sehen, ohne selbst die Nachhaltigkeit im Handeln zu erkennen. Die Verantwortlichen legten ein anderes Engagement an den Tag, wenn sie von ihrem Handeln überzeugt wären. Es bedarf also sowohl beim „fortschrittlichen“ LZN als auch im Freistaat Sachsen weiterhin einer Sensibilisierung für das Thema und Aufklärung über die Zusammenhänge und Auswirkungen.

Privatisierung

Die Privatisierung der Beschaffung der polizeilichen Dienstbekleidung in Bayern hat weder auf Seiten des Freistaats noch auf Seiten der Privaten zu einem zufriedenstellenden Ergebnis geführt. In Sachsen wird dieser Weg dennoch angestrebt. Es gäbe hier den politischen Alternativvorschlag, sich am Logistikzentrum Niedersachsen zu orientieren und über die Fusion von Beschaffungsstellen eine 'Kostenoptimierung bei gleichzeitiger Leistungsverbesserung' zu erreichen.

Anhang

Übersicht über Zentrale Beschaffungsstellen für die öffentliche Beschaffung von Uniformen (Polizei, Gemeindevollzugsdienste...)

Bundesland	Beschaffungsstelle	Projekt nachhaltige Beschaffung	Vergabegesetze mit Nachhaltigkeitsaspekten/Kriterien beim Land	Durchführungsbestimmungen/Kontrollinstrument	Besonderes, Privatisierung, welche Uniform, wer nutzt es
Sachsen	PVA (Polizei- verwaltungsamt)	ENS (Bettina Musiolek) (Entwicklungspol. Netzw. Sachsen)	Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen vom 14. Februar 2013, Das Gesetz knüpft an die Auftragsvergabe keine sozialen od. ökologischen Bedingungen	Eigenerklärung	Polizei ganz Sachsen, Gemein- devollzug/Ordnungsamt je nach Gemeinde, Privatisierung beschlossen, GdP dagegen goo.gl/e7ctmQ gemeins. Uniformmodell mit BB
Sachsen-Anhalt	Technisches Polizeiamt (TPA) - Bekleidungs Service Center (BSC) http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=44263	ENSA (Iwona Wojdyla) (Entwicklungspol. Netzwerk. Sachs. Anhalt. Seit 2011 -Projekt „Faires Sachsen-Anhalt Nachhaltige Beschaffung“ (Einewelt Netzwerk -Dessau-Roßlau)	Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Sachsen-Anhalt vom 18. Oktober 2012: Neben Vorschriften über ökolog. Kriterien und Mindestlöhne enthält es einen Artikel über die Anwendung der ILO-Kernarbeitsnormen in der Herstellungskette. (u.a. Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit)	Nachweis der Einhaltung der ILO- Kernarbeitsnormen Landesvergabegesetz §12(2)S.2: “Hierzu sind von den Bietern entsprechende Nachweise oder Erklärungen zu verlangen”	
Thüringen	Landespolizeidirektion, Zentrale Beschaffung/ Dienstleistungen (ZB/DL)	keine, nur Thüringer Allianz- faire Beschaffung (Koordinierung GIZ- Landesbüro Thüringen)	Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge vom 18. April 2011	Eigenerklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen § 11 ThürVgG	
Berlin-Brandenburg	Zentraldienst der Polizei (ZDPol) Bereich Zentralstelle für Beschaffung, Technik und Logistik, Am Baruther Tor 20 15806 Zossen Direktor: Frank Stolper; es gibt weitere Stelle in Berlin für Dienstkleidung (kleinerer Umfang)	Weed Berlin (Juliane Kühnrich), BB:Uwe Prüfer (Carpus e.V.)	Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz vom 8.7.10 Tariftreue, Mindestlöhne, Frauen- u. Ausbildungsförderung, Einhaltung ökolog., Kriterien: “nachweis- lich unter bestmöglicher Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt ...“. <u>Seit 1.1.12 Brandenburg. Gesetz über Mindestanforderungen für Vergabe öffentl. Aufträge: Tariftreue + Mindestlohn 8€ brutto. BrbgVergG: “...es können zusätzliche Anforderungen ...gestellt werden, die insbesondere soz., um- weltbezogene od. innovative Aspekte...im sachl. Zusammenhang mit Auftragsgegenstand.. aus Leistungsbeschreibung”</u>	Berlin: Verantwortliche sollen sich mit Zertifikaten auseinandersetzen. In der Praxis i.d.R. Eigenerklärung Eine Kontrollgruppe soll Stichproben machen, erster Bericht für 2014 geplant. Kritik: der Schwellwert wurde auf 10000 € angehoben, Nachweise zu Bietererklärungen Verlaufs- kontrollen, zielführende Maßnahmen +Kompetenzstellen fehlen, <u>Brandenburg: Verga- behandbuch: Tariftreue+ Mindestlohn 8,50€,Eigenerklär.</u>	elektronisches Warenhaus auch Uniformen für die Justizverwaltung kommunale Ordnungsämter http://www.internetwache.brandenburg.de/zdpol?_cookie=set verschiedene rechtl. Lage Berlin und Brandenburg (hier: nur Einhaltung ILO 182 - ausb. Kinderarbeit gefordert durch Eigenerklärung)
Mecklenburg-Vorpommern	LZN (Logistikzentrum Niedersachsen)	Eine Welt Landesnetzwerk MV (Alexis Schwartz)	Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern vom 7. Juli 2011		

Schleswig-Holstein	LZN (Logistikzentrum Niedersachsen)	Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. (Markus Schwarz)	Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie faire Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge § 13. Es ist hinzuwirken auf Einhaltung d. ILO-Kernarbeitsnormen	Textilien sind als "sensible" Ware deklariert, Siegel, Nachweise gefordert (KEINE Bietererklärungen!)	Polizei - ganz SH
Niedersachsen/Bremen / Hamburg	LZN (Logistikzentrum Niedersachsen) Hann. Münden	BeN (Bremer Entwicklungspolitisches Netzwerk - Birte Detjen), VEN (Der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e.V.)	Niedersächs. Landesvergabegesetz (2008), Hamburgisches Vergabegesetz (2006): Die gesetzl. Grundlage sozial verantwortlicher Beschaffung wurde in Hamburg mit der Änderung des §3a ab 1.1.09 geschaffen. Dabei wurden alle 8 ILO- Kernarbeitsnormen in Bezug auf ausgewählte Warengruppen verankert. Bremisches Tariftreue- und Vergabegesetz (2009): Mindestlohn 8,50€ bei Bau- u. Dienstleistungen (§ 9 Abs.1)	Niedersachsen: Verordnung regelt Produktgruppen u. Herstellungsverfahren sowie Bestimmungen zu Zertifizierungen u. Nachweisen, sowie über vertragliche Ausgestaltung u. Sanktionen Bremen: ähnlich wie NS Hamburg: Eigenerklärung	Hamburg: Es gibt Vergabestellen Recht auf Kontrolle, z.B. Einsicht der Unterlagen der Unternehmen (es sei auf Einhaltung der ILO-Normen "hinzuwirken")
Hessen	Hessische Polizei Präsidium für Technik, Logistik & Verwaltung	EPN (Entwicklungspolitisches Netzwerk Hessen e.V.: Andrea Jung); Seit 2013: Bündnis aus EPN Hessen, Gewerkschaften, Umweltverbänden u. ev. Kirche gegründet. Projekt: "Hessen: Vorreiter f. eine nachhaltige und faire Beschaffung".	Bereits das hessische Vergabegesetz von 2007 lies die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte in der Vergabe zu. Das Hessische Vergabegesetz vom 25. 3.13: knüpft an Auftragsvergabe <u>keine</u> sozialen od. ökologischen Bedingungen Aktueller Stand ist, dass ein neues Vergabegesetz (GVBl. 6/2013 S.121) verabschiedet wurde.	Eignungsnachweise dürfen nur gefordert werden, soweit das durch Gegenstand des Auftrags gerechtfertigt ist. Eigenerklärungen der Bieter u. Bewerber sind i.d.R zuzulassen; weitergehende oder zusätzliche Nachweise sind auf begründete Einzelfälle (u.a. Sicherheitsbereich) zu beschränken	Seitens des Landes Hessen existieren für die betrachtete Produktgruppe <u>Textil keine besonderen gesetzlichen Vorgaben</u> . Im August 2012 veröffentlichte das Projekt sog. Produktleitfäden als Arbeitshilfe für eine nachhaltige u. faire Beschaffung auch für Dienstleistungen
Nordrhein-Westfalen	Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste	Bündnis für öko-soziale Beschaffung Eine Welt Netz NRW (Angela Schmitz)	Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 10.1.2012 TVgG/ RVO beinhaltet ILO Kernarbeitsnormen	NRW hat bei Bezug von Dienstkleidung (Polizeiuniformen) einem Anbieter Zuschlag erteilt, der das wirtschaftlichste Angebot vorlegen konnte u. Mitglied der Fair Wear Foundation ist: Schöffel (Hosen+evtl.Jacke	Anschaffung von Dienstkleidung Polizei NRW vor Gesetzgebung und ohne Nennung sozialer Kriterien, aber Zuschlag für Unternehmen, das Mitglied der FWF ist (Schöffel) Bietererklärung, aber bei sensiblen Produkten (z.B. Kleidung)
Bayern	LHD Group (ehem. Lion Apparel)	Eine Welt Netzwerk Bayern e.V.	2007 Landtagsbeschluss geg. ausbeut. Kinderarbeit., allerdings gibt es kein Landesvergabegesetz wg. Bedenken zu EU-Rechtskonformität d. Tariftreueklausel	Eigenerklärung: Kinderarbeit ausgeschlossen oder aktive bzw. Zielführende Maßnahmen werden dagegen getroffen. Kündigung wenn wissenshaft. od. vorwerfbar falsch	Privatisiert – LHD Group; GdP Gewerkschaft der Polizei kritisiert Privatisierung, mit der die Auflösung der Bekleidungskammern und mobiler Shops einherging

Baden-Württemberg	Logistikzentrum Baden-Württemberg Zentrale Beschaffungsstelle des Landes Baden-Württemberg für die Uniform der Polizei und Justiz	Dachverbands Entwicklungspolitik Baden-Württemberg e.V. (DEAB - Uta Empfenbach) Projektpartner ist die Werkstatt Ökonomie (Uwe Kleinert).	Tariftreue- u. Mindestlohngesetz für öffentli. Aufträge in Baden- Württemberg vom 10. 4.13 Obwohl im Koalitionsvertrag 2011 vereinbart enthält das Gesetz von 2013 keine Regelungen zu ILO-Normen oder dem fairen Handel		Unterschiedliche Handhabung der Kommunen: Manche Kommunen orientieren sich an Landesbeschluss u. nennen keine Zertifikate. Andere weisen explizit auf Zertifikate u. Siegel f. bestimmte Produktgruppen hin, z.B. Friedrichshafen in neuer Dienstanweisung Vergabe
Rheinland-Pfalz		ELAN e.V. (Das Entwicklungspolitische Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz - Katja Voss)	Landestariftreuegesetz - LTTG (2010) und Landtagsbeschluss (2009) gegen Produkte aus ausbeuter. Kinderarbeit Im LTTG heißt es in §1 Abs.3, P. 3 "Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene od. innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben. Als soziale Aspekte in diesem Sinne können insbesondere gefordert werden .. die Verwendung von Produkten oder die Lieferung von Waren, die im Ausland unter Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO gewonnen oder hergestellt wurden."	(aktuell wird eine einfache Bietererklärung gefordert) Der Landtagsbeschluss ist für Landesbehörden verpflichtend , auch für die Bereitschaftspolizei	Eine ELAN-Broschüre zum Thema Beschaffung bietet Einblick in die rechtlichen Rahmenbedingungen der nachhaltigen Beschaffung auf Bundes- und Landesebene. Außerdem informiert der Leitfaden über die Produktbereiche Arbeits- und Berufskleidung http://www.elan-rlp.de/files/beschaffung_leitfaden_nb_in_rlp.pdf In Gesetzesbegründung heißt es dass der öffentl. Auftraggeber die Vorgabe der Einhaltung der ILO- Kernarbeitsnormen bei Importen für die gesamte Lieferkette bis in ihr Ursprungsland erstrecken kann
Saarland	Landespolizei- präsidium - Direktion LPP 4.12: Bekleidungswesen	Das Netzwerk Entwicklungspolitik im Saarland (NES) e.V.	Gesetz Nr. 1719 über die Vergabe öffentlicher Aufträge und zur Sicherung von Sozialstandards und Tariftreue im Saarland vom 15. September 2010 Tariftreuegesetz Saarland Nr. 1798, 21. März 2013, inkl. soziale und ökologische Beschaffung	durch Erklärung gegenüber öffentlichem Auftraggeber schriftlich verpflichtet, Beschäftigten, ohne AzuBis, bei Ausführung der Leistung mind. 8,50 € brutto pro Stunde zu zahlen. Keine Waren die unter Missachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind.	Die öffentlichen Auftraggeber haben das Recht, stichprobenartige Kontrollen durchführen, um die Einhaltung der in diesem Gesetz vorgehenden Auflagen und Pflichten zu überprüfen. Um das zu sichern, hat der öffentliche Auftraggeber für jeden schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe zu vereinbaren.